



KOMMUNAL GEHT ANDERS!

Der privatwirtschaftliche Konzernabschluss und der kommunale Gesamtabschluss: Gemeinsamkeiten und Unterschiede!

Symposium Kommunaler Konzern in Bruchsal am 12. September 2019

DER KOMMUNALE GESAMTABSCHLUSS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Warum? Wie?

Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnisses entsprechenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Einheitstheorie!
Die Kommune mit ihren ausgegliederten Aufgabenträgern als „wirtschaftliche Einheit“

Konsolidierte
Ergebnisrechnung und
Bilanz

Kapitalflussrechnung

Konsolidierungsbericht



DER KOMMUNALE GESAMTABSCHLUSS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Technik!

Die einfache Addition der einzelnen Posten der Bilanzen, der Ergebnisrechnungen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen und der Kapitalflussrechnungen wird der Einheitstheorie nicht gerecht!

Verzicht auf alle Doppelerfassungen und alle Erfolge, die nicht durch Lieferungen und Leistungen an „Konzern“fremde entstanden sind!

Der aus der reinen Addition der Jahresabschlüsse gewonnene Summenabschluss ist deshalb durch folgende Konsolidierungsmaßnahmen zum Gesamtabschluss umzuformen:

- ▶ Kapitalkonsolidierung
- ▶ Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischengewinnseliminierung

DER KOMMUNALE GESAMTABSCHLUSS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Technik!

Vollkonsolidierung
§§ 300 bis 309
HGB

!§95a Abs.3 GemO!
Vermögenskonsolidierung zu den
jeweiligen Buchwerten in den
Abschlüssen dieser Aufgabenträger

- ▶ Ist abweichend von §301 Abs.1 Satz 2 HGB das Eigenkapital der Tochterunternehmen nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern mit dem Buchwert anzusetzen (d.h. keine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zu Beginn des Konzerns)?
- ▶ Kann abweichend von §308 HGB auf eine einheitliche Bewertung "der in den Konzernabschluss ... übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden" verzichtet werden?
- ▶ Latente Steuern nach §306 HGB? Zwischengewinneliminierung nach §304 HGB?

DER KOMMUNALE GESAMTABSCHLUSS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Besonderheiten!

Akzeptanz!

Gewerbesteuer!

Datenaustausch!

Bilanzierungsunterschiede!

...



BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



WP Thomas Semelka
Partner
Branchencenter Öffentliche Unternehmen und
Verwaltung

Max-Keith-Str. 66, 45136 Essen
Tel.: +49 201 87215-405
E-Mail: thomas.semelka@bdo.de
Internet: www.bdo.de

